

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Zimmermann einige Archivalien zur Verfügung stellte, wofür ich ihm wiederholt gedankt habe. Jener Vorwurf ist ganz ungehörig. Denn die Staatsarchive waren während der ganzen Regierung Kaiser Franz Josephs I. für die Erforschung von dessen Zeit gesperrt.

Darum sind die betreffenden Angriffe hinfällig. Mit diesem Hinweis habe ich Herrn Franz Zimmermann die Erwartung ausgesprochen, daß er mir eine literarische Genugtuung geben werde. Seine Antwort war Schweigen. Mit diesem Schweigen hat er sich selbst das Urteil gefällt.

Königssee (Bayern), im September 1926.

Prof. Dr. Georg Loesche."

Mit der fälschlich auf das „Ministerium Thun“ beschränkten Abwehr, während ich auch die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, 2. Auflage, in meine Besprechung einbezogen habe, führt Loesche in offenem Widerspruche mit dem Tatbestande als den angegriffenen Teil sich ein. Durch diese unwahre Ausstreuung hat er sich einer neuen Geschichtsfälschung schuldig gemacht. Mitschuldig an ihr wird daher ein jeder schon an und für sich, der mich in irgend einer Form als Angreifer zu bezeichnen für gut befindet.

Des persönlichen, groben Ausfalles gegen mich wird später deshalb Erwähnung getan werden, weil er seitens einer Stelle ungerügt gelassen worden ist, die nicht nur die Rolle des Angreifers grundlos mir zugeschoben, sondern auch die Form einer Loesche gegenüber von mir gemachten rein sachlichen Bemerkung beanstandet hat.

Wertvoll ist das Eingeständnis mangelhafter Quellenbenützung. Sie wird zu rechtfertigen versucht mit der Sperrung der Staatsarchive während der Regierung des Kaisers Franz Joseph. So kam Loesche dort, wo er Einlagerung unentbehrlichen Quellenstoffes vermuten mußte, vor verschlossene Türen. Obgleich demnach dessen sich vollkommen bewußt, daß es ihm an der erforderlichen Quellenunterlage fehle, trug er kein Bedenken, einen Grafen Leo Thun anzugreifen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Dieses Vorgehen kann vom Standpunkte der Geschichtswissenschaft aus nicht scharf genug verurteilt werden, allein auch Sitte und Anstand haben da ein Wort mitzusprechen. Es mag jenen wenigen Personen überlassen werden, in dieser Beziehung den richtigen Ausdruck als in feinsten Gesellschaft anwendbar zu erklären, welche keinen einzigen meiner Nachweise über Loesches Verfehlungen zu widerlegen auch nur versucht haben, dagegen bemüht waren, mit Wortklauberei dem Berunglückten Hilfe zu bringen.

Mit der Sperrung der Staatsarchive hat es aber seinen besonderen Haken. Loesche verfügt diesfalls über verschiedene, von einander abweichende Meinungen.

Im Jahre 1902 (Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Tübingen und Leipzig, Mohr) befindet er über die Staatsarchive nichts zu bemängeln.